ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 04.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007210

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Neubrückstrasse 193, 3012 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Neubrückstrasse 193, 3012 Bern

Bauherrschaft: Amt für Grundstücke und Gebäude, Kanton Bern AGG, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Projektierung: akkurat bauatelier AG, Allmendstrasse 32, 3600 Thun

Strasse Nr: Neubrückstrasse 193

Kreis / Grundstück: 2 / 2430

Bauvorhaben: Abbruch Kleingebäude gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Wald

Nutzungszone: Wald

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 126 Uferschutzplan Abschnitt Bremgartenwald

Schutzzone, Schutzgebiet: Aaretal Ja

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 24ff RPG Bauen (Abbruch) ausserhalb der Bauzone.

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/280720/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **4. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern